

Voranmeldung Bildungsmittel nach dem JFG des Landes Niedersachsen für das Jahr 2015

Landesjugendpfarramt Oldenburg, Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg

TrägerIn der Maßnahme: _____

LeiterIn der Maßnahme: _____

Bankverbindung: _____
(Institut, IBAN, Kontoinhaber)

Thema: _____
(bitte genau angeben! Maßnahmen mit überwiegend bibl.-theol. Inhalten werden nicht gefördert!)

Datum: vom _____ bis _____ (= _____ Tage)
(Anreise- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag!)

Ort: _____

voraussichtliche Anzahl der TeilnehmerInnen (inkl. Leitung!): _____
(Die Förderung beträgt derzeit voraussichtlich 9,50 Euro pro Tag und TeilnehmerInnen im Rahmen einer Defizitfinanzierung!)

Angaben zum Zuschussbedarf (bitte ankreuzen / ausfüllen):

- Die voraussichtliche Förderung in Höhe von _____ € (=9,50 € x TN-Tage x Teilnehmende) wird in vollem Umfang benötigt.
- Zusätzlich besteht voraussichtlich eine Deckungslücke von _____ €. Falls Ende 2015 noch Fördermittel zur Verfügung stehen, wird um Nachbewilligung gebeten.
- Der vorgesehene Förderungsbetrag wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt, sondern nur bis zu einer Summe von _____ €.

Es wird anerkannt, dass eine Förderung nur gemäß den Richtlinien des Landes Niedersachsen und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Niedersächsische Landesjugendamt erfolgt. Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, im Falle des **Ausfalls der Maßnahme** oder einer **wesentlichen Änderung der TeilnehmerInnenzahl** umgehend das **Landesjugendpfarramt Oldenburg zu benachrichtigen** (Lucas Scheel, Tel. 0441 - 7701.407, lucas.scheel@ejo.de). Die Maßnahme muss **spätestens 6 Wochen nach Beendigung** abgerechnet werden, andernfalls kann die Zahlung von Zuschüssen nicht garantiert werden!

Ort, Datum _____ Unterschrift, Stempel _____

Ausschließlich vom Landesjugendpfarramt auszufüllen

- Vorbehaltlich aller Prüfungen vorgemerakter voraussichtlicher Förderungsbetrag: _____
- Die Maßnahme muss **bis spätestens** _____ **abgerechnet sein**, andernfalls kann die Bezuschussung nicht garantiert werden!
- Über eine weitergehende Förderung wird Ende 2015 entschieden.